Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0043/2024** **öffentlich** **12.08.2024**
Haushalt 2024 **Mittelbereitstellung (27.200,- €) für das Hochbauamt** **Investitionszuschuss für den ESC Amberg e. V. zur Beschaffung** **einer neuen Beschallungsanlage für die Eishalle (HHSt. 1.5602.9882)**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Weigert, Josef**		
Beratungsfolge	**22.08.2024 Ferienausschuss**	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Amberg gewährt dem Eissportclub Amberg e. V. (ESC) für die Beschaffung einer neuen Beschallungsanlage in der Eishalle im Sportpark Amberg einen Investitionszuschuss in Höhe von 90 % der notwendigen Brutto-Kosten, maximal bis zu 27.200,- €.

2. Für die Auszahlung dieses Zuschusses werden im Haushalt 2024 auf der neu eingerichteten HHSt. 1.5602.9882 (Sportanlage – Eisstadion; Investitionszuschüsse an übrigen Bereich / Beschallungsanlage) für das Hochbauamt außerplanmäßig 27.200,- € bereitgestellt.

   Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 27.200,- € bei der HHSt. 1.6403.9650 (Gemeindestraße; Energie- und Versorgungsnetzleitungen / Breitbandausbau Amberg).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Eishalle im Sportpark ist eine Sportanlage, die der Eissportclub Amberg e. V. (ESC) von der Stadt Amberg gemietet hat und gemäß aktuellem Mietvertrag vom 09.11.2017 als öffentliche Einrichtung der Stadt zur Ausübung des Eis- und Rollsports betreibt. Sie dient insbesondere dem öffentlichen Bereich (Eis- und Rollsport für Jedermann / allgemeiner Lauf), dem Schulsport sowie Vereinszwecken (Wettkampf- und Trainingsbetrieb).

Für die Eishalle wurden im laufenden Haushalts-Jahr 2024 bereits außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 504.000,- € für die unabdingbar notwendige Gesamt-Maßnahme „Sanierung der Kälteanlage“ (bestehend aus technischen sowie baulichen und sicherheitstechnischen Teil-Maßnahmen) auf der HHSt. 1.5602.9881 zur Verfügung gestellt (siehe hierzu Stadtrats-Beschluss vom 04.03.2024 über 396.000,- € sowie Stadtrats-Beschluss vom 13.05.2024 über 108.000,- €), um damit in enger Zusammenarbeit von Verein und Stadt die grundlegenden Voraussetzungen für einen reibungslosen und sicheren

Hallen- bzw. Eisbetrieb für den Freizeit-, Vereins- und Schulsport wieder herstellen zu können.

Hierbei übernimmt nach einem Übereinkommen zwischen den beteiligten Vertretern des ESC und der Stadt Amberg der ESC die Beauftragung und Abwicklung der Sanierungs-Maßnahme und trägt die Stadt Amberg 90 % der notwendigen Sanierungs-Kosten als Investitionszuschuss für den ESC bei.
(Anmerkung: Diese Regelung ist für die o. g. Sanierung der Kälteanlage auch in einer schriftlichen Förder- und Bauvereinbarung vom 12./ 15.04.2024 (Ziffer 5 und 8) niedergelegt.)

Nunmehr wurden bei der jährlichen Überprüfung der Beschallungsanlage irreparable Schäden insbesondere an den 6 Lautsprechern festgestellt. Im Ergebnis ist die mittlerweile über 30 Jahre alte Beschallungsanlage mit ihren diversen Bestandteilen verschlissen und auch im Sinne der wirtschaftlichen Lebensdauer verbraucht.

In einer Besprechung am 31.07.2024 und im Anschluss daran mit Schreiben vom 01.08.2024 hat daher der ESC Amberg e. V. unter Darlegung seiner wirtschaftlichen Belastungen und finanziellen Engpässe eine Sonderförderung für den Austausch der Beschallungsanlage beantragt.

Die Beschallung der Eishalle ist für (Sicherheits-)Durchsagen, für den Sportbetrieb (insbesondere Eishockey) sowie für die sehr erfolgreichen und beliebten öffentlichen Disco-Läufe und für diverse, auch überregionale Sonderveranstaltungen unabdingbar.

Die Kosten für den Austausch der Beschallungsanlage belaufen sich laut Angebot vom 25.07.2024 auf 29.173,23 € (brutto) zuzüglich Kosten für den Einsatz einer Hebebühne von ca. 1.000,- € auf insgesamt 30.173,23 € (brutto).
Hierfür sind neben der Erneuerung der Hardware (mit robustem, digitalen Signalprozessor), der Rückbau der alten Audio- und Medientechnik vor Ort, die Erneuerung der 6 Lautsprecher sowie die Programmierung und das Einmessen der Beschallungstechnik vorgesehen.

Da nach den Angaben des ESC der notwendige, aber nicht eingeplante Austausch der Beschallungsanlage neben den hohen Kosten für die zahlreichen, anstehenden Reparatur- und Erneuerungs-Maßnahmen (Stromleitungen, Heizungs- und Lüftungstechnik, Brandschutz, Ertüchtigung Mietwohnung Eismeister etc.) und zusätzlich zu der laufenden, (pauschal mit 90 % der Brutto-Gesamtkosten bezuschussten) Erneuerung der Kälteanlage nicht mehr allein finanzierbar ist, schlägt die Verwaltung vor, für die Investitionskosten der Beschallungsanlage erneut einen Investitionszuschuss in Höhe von 90 % der Brutto-Gesamtkosten (analog zur Sanierung der Kälteanlage) zu gewähren.

Da die hierfür erforderlichen Mittel nicht im Haushalt 2024 vorgesehen sind, wird zuvor eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 27.200,- € (90 % von 30.173,23 € = 27.155,91 € - aufgerundet: 27.200,- €) auf der neu eingerichteten HHSt. 1.5602.9882 notwendig.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 27.200,- € bei der HHSt. 1.6403.9650 (Gemeindestraße; Energie- und Versorgungsnetzleitungen / Breitbandausbau Amberg) erfolgen.

Unter Zugrundelegung des o. g. Angebotes stellt sich die vorgeschlagene Finanzierung der

Beschallungsanlage wie folgt dar:

30.173,23 €	Gesamtkosten (brutto) – davon:
27.200,00 €	(90 %) - Investitionszuschuss Stadt Amberg (HHSt. 1.5602.9882)
2.973,23 €	(10 %) - Kosten-Anteil ESC.

Bis zur Ausführung der Maßnahme evtl. noch auftretende Preissteigerungen bzw. dabei entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des ESC und sind ggfs. durch Erhöhung des Eigenanteils auszugleichen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---
d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

.....

Jens Wein
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)